



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
65 Hochbauamt
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Wiederherstellung des Pausenhofs der Grundschule Geweke aufgrund der Erweiterung des Christian-Rohlfs-Gymnasiums

Beratungsfolge:

15.11.2005 Schulausschuss
21.11.2005 Betriebsausschuss GWH
08.12.2005 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Wiederherstellung des Pausenhofes der Grundschule Geweke wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellte Planung umzusetzen.
Bei einem geplanten Baubeginn des Pausenhofes ab spätestens Mitte April 2006, wird die Maßnahme zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 fertig gestellt sein.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Die Kurzfassung entfällt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Der Rat der Stadt Hagen beschloss am 20.12.2001 (Vorlage Nr. 400165/01 vom 09.10.2001) die Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen für das Christian-Rohlfs-Gymnasium. Der zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderliche Erweiterungsbau (Vorlage Nr. 0616/2004 v. 06.09.2004) wurde zwischen September und November 2004 in den zuständigen politischen Gremien beraten und am 25.11.2004 von der BV Haspe beschlossen.

Das Erweiterungsgebäude mit einer Grundfläche von ca. 15 x 24 m wird auf der Ostseite an das vorhandene Schulgebäude des Christian-Rohlfs-Gymnasiums angebaut und beansprucht mit seiner gesamten Grundfläche den hier liegenden Pausenhof der unmittelbar angrenzenden Grundschule Geweke. Um den Pausenhof so wenig wie möglich zu reduzieren und in seiner Nutzbarkeit nicht mehr als unbedingt nötig zu beeinträchtigen wird der Neubau des Gymnasiums bis auf das Treppenhaus aufgeständert.

Wesentliches Element des Grundschulpausenhofes war bisher ein ca. 16 x 29 m großer Bolzplatz mit Kunststoffbelag, der aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch den Erweiterungsbau nicht erhalten werden kann. Deshalb sind verschiedene Einrichtungen vorgesehen, die nach Wiederherstellung des Pausenhofes als Ersatz für den Bolzplatz dienen sollen.

In Abstimmung mit der Grundschule wurden folgendes Konzept zur Wiederherstellung des Pausenhofes erarbeitet:

Der Pausenhof wird im Hinblick auf die erforderliche Rettungszufahrt als Freifläche nahezu ohne Einbauten hergestellt und ist damit für Lauf- oder Hüpfspiele gut nutzbar. Mittelpunkt ist eine Verkehrsübungsfläche für den von der Verkehrspolizei betreuten Radfahrunterricht, die nach Vorgaben und in Abstimmung mit der Jugendverkehrsschule entwickelt wurde. Die Fahrspuren sowie Markierungen sollen durch die ohnehin neu herzustellende Pflasterung hergestellt werden.

Auf Wunsch der Schule ist in Anlehnung an die vorhandene Stahltrappe des 2. baulichen Rettungsweges eine ca. 45 cm hohe Bühne vorgesehen. Das Bühnenpodest ist diagonal auf den Pausenhof ausgerichtet. Als Hintergrund dient ein 2,00 hoher Stahlgitterzaun der mit Efeu berankt werden soll.

Als Einrichtungen für Ballspiele ist ein Balltrichter innerhalb der Verkehrsübungsfläche vorgesehen, sowie in der Ecke zwischen Schulgebäude und Turnhalle ein kleines Tor, mit einer Breite von ca. 1,80m und einer Höhe von ca. 1,20 m, um Fußballspielen auf kleinstem Raum zu ermöglichen. Im Randbereich des Pausenhofes sollen 1 oder 2 Spielfelder für Spiele wie Dame oder Mühle angelegt werden.

Um dem großen Bedarf nach Sitzmöglichkeiten zu entsprechen, sind im Bereich der Bäume entlang der Ufermauer zur Ennepe mehrere Bänke sowie einige fest eingebaute Sitzpodeste vorgesehen, die gleichzeitig einen Schutz für die Baumscheiben mit zahlreichen oberflächennahen Wurzeln darstellen.

Die Ausstattung des vorhandenen Spielbereichs südlich der Turnhalle wird durch ein Klettergerät für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre ergänzt.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0832/2005

Teil 3 Seite 2**Datum:**

12.10.2005

Unter dem aufgeständerten Erweiterungsgebäude des Gymnasiums ist eine runde Tischtennisplatte vorgesehen. Sie bildet den Mittelpunkt eines um etwa 20 cm abgesenkten Bereichs. Die Stufe vergrößert die lichte Höhe unter dem Gebäude und soll den Tischtennisbereich vom übrigen Laufbereich abgrenzen.

Finanzierung:

Die Kosten für die vorbenannte Maßnahme wurden mit 125.000 Euro veranschlagt. Die erforderlichen Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2300.940.1900.0 bereit.

Folgekosten:

Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung der Anlage erforderlich werden. Nach dem erfolgten Ausbau des Pausenhofes gemäß den vorangegangenen Erläuterungen sind keine zusätzlichen jährlich anfallenden Folgekosten zu erwarten, da es sich um eine bestehende Anlage handelt und diese Kosten somit auch zur Zeit schon aufzuwenden sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

Ratsbeschluss v. 20.12.2001, Vorlage Nr.: 400165/01

Beschluss BV Haspe v. 25.11.2004 Drucksache Nr.: 0616/2004

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	125.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
2300.940.1900.0	125.000				
Eigenanteil:	125.000				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0832/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

12.10.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0832/2005

Datum:

12.10.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

20 Stadtkämmerei

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

65 Hochbauamt

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
